

Info-Blatt 2: Anrechnung von vorherigen Praktika bzw. anderen berufspraktischen Tätigkeiten für den Master-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung



§ 5 Anrechnung von Praxiserfahrungen

(1) Eine Anrechnung früherer Praktika oder anderer berufspraktischer Tätigkeiten ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen können begründet sein durch eine mindestens einjährige fortlaufende Berufspraxis in einem einschlägigen Handlungsfeld der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung.

(2) Über die Anrechnung entscheidet auf gesonderten Antrag der Prüfungsausschuss oder das Praktikumsbüro, sofern diesem die Aufgabe vom Prüfungsausschuss übertragen wurde. Mit dem Antrag auf Anrechnung früherer berufspraktischer Tätigkeiten ist ein Reflexionsbericht entsprechend den Anforderungen des Praktikumsberichts (vgl. § 7 Abs. 3) vorzulegen.

(Aus: Praktikumsordnung für den Master-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Universität Duisburg-Essen vom 02. April 2014)

Modalitäten der Anrechnung

In fachaffinen Studiengängen (*Studienfachwechsel*) oder in gleichartigen Studiengängen an anderen Standorten (*Studienortwechsel*) abgeschlossene Praktika können auf Ihren Antrag hin durch das Praktikumsbüro *in der Regel* angerechnet werden.

Berufspraktische Tätigkeiten, die Sie *vor der Aufnahme des Master-Studiums Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (UDE) ausgeübt haben, können *ausnahmsweise*, sofern sie mindestens die in der Praktikumsordnung genannten Voraussetzungen erfüllen, nach inhaltlicher Prüfung durch das Praktikumsbüro auf Antrag teilweise oder vollständig als Äquivalent zu dem im Studiengang geforderten Pflichtpraktikum angerechnet werden.

In beiden Fällen sind dem Antrag entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag erhalten Sie einen vorläufigen schriftlichen Bescheid. Der abschließende Entscheid ergeht erst nach Vorlage eines qualifizierten Analyse- und Reflexionsberichts. Bei Bedarf erörtern wir Ihr Anliegen gerne auch persönlich mit Ihnen im Praktikumsbüro, sobald uns Ihr Antrag und die Nachweise vorliegen.

Checkliste zur Antragstellung

1. Wenn Sie dies lesen, haben Sie sich das Antragsset bereits herunter geladen. Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus und legen Sie entsprechende Nachweise (Praktikumsbescheinigungen, Zeugnisse o. ä.) bereit.
2. Sofern in den beizufügenden Nachweisen das Profil Ihrer Praxistätigkeit nicht deutlich konkretisiert wurde, skizzieren Sie dieses bitte in dem entsprechenden Abschnitt des Antrags selbst.
3. Bei Wechseln aus fachaffinen Studiengängen und bei berufspraktischen Tätigkeiten vor Studienbeginn, geben Sie bitte an, warum Sie auf ein einschlägiges Praktikum in Ihrem Studiengang verzichten möchten.
4. Abschließend senden Sie den Antrag an praktikumsbuero-ew@uni-due.de mit Betreff „Anrechnung meiner berufspraktischen Vorleistungen“. Die entsprechenden Nachweise hängen Sie bitte in digitalisierter Form an, oder Sie geben zeitnah zum Antrag Kopien davon im Praktikumsbüro ab (Briefkasten neben der Bürotür!).

**Antrag auf Anrechnung
von vorherigen Praktika bzw. anderen berufspraktischen Tätigkeiten
für den Master-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung**

Name, Vorname	Matrikelnummer (7-stellig)	Semester der Ein- schreibung in den Studiengang (UDE)	Aktuelles Fach- semester	Falls zutreffend: <u>vorheriger MA-</u> Studiengang (Fach, Abschlussziel, Ort)
		WiSe SoSe		Fach: Abschluss: Studienort:
Art Ihrer berufspraktischen Tätigkeit	Zeitliche Lage			Zeitlicher Umfang
<input type="checkbox"/> Praktikum in einem vorherigen MA-Studiengang <input type="checkbox"/> Einschlägige Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Einschlägige berufliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Anderes, und zwar	von (Monat/Jahr):	/	bis (Monat/Jahr):	/
	ggf. Kommentar:			

Name der Praxiseinrichtung, Bereich/Abteilung	Anschrift der Praxiseinrichtung
	ggf. Sitz der Zentrale (bei Filialeinrichtungen)

Skizze Ihres Tätigkeitsprofils mit Angaben ...
<ul style="list-style-type: none"> zum Einsatzbereich bzw. zu den Einsatzbereichen, zu den konkreten Aufgaben und Tätigkeiten (Unterscheidung von Hospitation und eigenen Praxisanteilen) zur Gewichtung der Aufgaben bzw. Tätigkeiten (nach Bedeutung und Umfang)

Warum möchten Sie auf die Möglichkeit zu einem einschlägigen Praktikum (mit Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung) in Ihrem Studiengang verzichten?

Entspricht die anzuerkennende Tätigkeit Ihrem nach dem MA-EWB-Studium angestrebten beruflichen Einsatzgebiet?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> da bin ich mir nicht sicher

Ich beantrage, die oben angegebene Praxisphase als vollständiges Äquivalent | anteilig auf das Pflichtpraktikum im Master-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung anzurechnen.

Die Nachweise (Praktikumsbescheinigungen, Zeugnisse o. ä.) wurden beigefügt | liegen vor | werden nachgereicht.